hauptmannschaften Mährisch-Ostrau, Mährisch-Weißkirchen, Neutitschein, Mistek, Wall.-Meseritsch, Holleschau, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Stadt Ungarisch-Hradisch). XXXIX (Bezirkshauptmannschaften Jaroslau, Cieszanów, Rawa Ruska, Sokal, Jaworów, Zolkiew, Przemyśl, Mościska, Gródek), XLI (Bezirkshauptmannschaften Kamionka, Strumilowa, Brody, Lemberg, Zloczów, Zbarów, Bóbrka, Przemyslany, Brzezany, Rohatin, Stadt Lemberg). b) in Ungarn: Sperrgebiet 11 (Bereg, Ugocsa), 36 (Komitat), 42 (Schumegh).

—* In einer am 19. September 1910 in Borna stattgefundenen Besprechung der Gewerbevereins- und Innungsvorstände des Bornaer und Rochlitzer Bezirks über den Mißstand des zu langen Kreditgebens seitens der meisten Gewerbetreibenden, zu der sich 40 Herren eingefunden hatten, wurde durch eingehende Aussprache festgestellt, daß an dem nachlässigen Abrechnungsverkehr mit der Kundschaft den betreffenden Gewerbetreibenden wohl selbst die größte Schuld beizumessen sei, es wurde ferner festgestellt, daß bereits mehrere Gewerbetreibende die Rechnungen bei laufender Geschäftsverbindung aller Vierteljahre ausstellen, zumal dies von vielen Kunden gewünscht wird. Dadurch ist der Kundschaft nicht nur eine genaue Kontrolle über die gelieferten Waren möglich, sondern es können auch unliebsame Irrtümer nicht so leicht vorkommen. Die Befürchtung, daß die vierteljährliche Rechnungszustellung besonders von einzelnen Kunden aus Landwirtschaftskreisen übel genommen werden könnte, wird insofern für unbegründet erachtet, weil die Landwirtschaft den Abnehmern ihrer Erzeugnisse überhaupt kein Ziel gewährt, sondern nur gegen bares Geld verkauft, welcher Grundsatz auch nur lobenswert ist, denn sonst würde mancher fleißige Landwirt sein sauer verdientes Geld einbüßen. Um nun die Kundschaft zu sofortiger Bezahlung zu veranlassen, soll die Gewährung eines Abzuges von 2 % bei Zahlungen innerhalb 30 Tagen in Aussicht genommen und sämtliche Gewerbs- und Geschäftskreise aufgefordert werden, die Rechnungen bei laufender Geschäftsverbindung in Zukunft spätestens aller Vierteljahre der Kundschaft zuzustellen.

— Erste Geldlotterie zum Besten der Königin-Carola-Stiftung. Vom ersten Ziehungstage sind folgende Gewinne zu verzeichnen: 15 000 Mark auf Nr. 104 914, (Dehne, Leipzig); 10 000 Mk. auf Nr. 406 981 (Bernhardt, Dahlen); 3000 Mk. auf Nr. 323 886 (Invalidenbank, Leipzig); 1000 Mk. auf Nr. 251 328 (Schmeitzer, Penig), Nr. 105 018 (Jähne, Dresden), Nr. 380 035 (Invalidenbank, Freiberg); 500 Mk. fielen auf die Nummern 12 957, 426 357, 465 091; 300 Mk. auf Nr. 187 580, 426 462, 392 821, 120 817, 463 458, 201 335; 200 Mk. auf die Nummern 141 248, 405 285, 252 518, 326 452, 419 812, 18 850, 36 702, 288 815; 100 Mk. auf die Nummern 300 389, 399 068, 102 102, 216 308, 364 884, 250 471, 100 212, 412 378, 276 832, 306 171, 110 449, 354 407, 205 602.

— Ueber einen Erlaß gegen den Weihnachtsmann lesen wir in den „Dr. N.": In diesen Tagen erschien in zahlreichen Zeitungen eine humoristisch gehaltene Warnung vor dem hl. Nikolaus, der in unserem nervösen Zeitalter nichts mehr zu suchen habe, da er nur allzu leicht nichtsahnenden Passanten krampfartigen Schrecken einjagen könne. Es hat nun tatsächlich schon einmal einen amtlichen Erlaß gegen den Weihnachtsmann gegeben, und zwar im Jahre 1682, als der Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg folgendes Dekret in sein Land hinausgehen ließ: „Demnach nunmehro die Adventszeit und das darauf folgende Heilige Christ-Fest herbey kombt, da dem gemeinen Gebrauch nach allerlei vermummte Personen unter dem Namen des Christkindleins auff den Gassen umbherlauffen, in die Häuser entweder willig eingeruffen werden, oder sich auch in dieselben hineindringen dergestalt, daß den Kindern eingebildet wird, als were es das wahre Christkindlein, welches sie anzubeten gemahnt werden, Nikolaus und Martinius auch als intercessores bey denselben die Kinder zu vertreten sich annehmen, auch sonst andere nichtige, unchristliche, mutwillige Dinge in Worten und Werken vornehmen und treiben, in der That aber die Sache mutatis nominibus et personis in stockfinsterem Heidentum den Ursprung hat. So haben wir in Erwegung solcher Umstände nach reifflicher Ueberlegung dahin geschlossen, daß solche repraesentatio scandalosa mit allen ärgerlichen Ceremonien in Unseren Herzogthümern und Landen bei Unserer willkürlichen ernsten Strafe gänzlich abgetan und durchaus bei Adel und Unadel verboten seyn soll."

—* Ueber die Beiträge der kommenden Privatbeamten-Versicherung schreibt eine offiziöse Korrespondenz: Die Privat-Angestellten erstreben bekanntlich eine Fürsorge für den Fall der Invalidität und eine Versorgung ihrer Hinterbliebenen für den Todesfall. Dabei soll die Invalidenrente bei eingetretener Unfähigkeit zur Berufsarbeit gewährt werden. Um nun diese Leistungen möglichst ausgiebig zu gestalten, war ursprünglich von seiten der Vertretung der Privatbeamtenvereine ein zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu zahlender Beitrag von 10 Prozent des jeweiligen Gehalts in Aussicht genommen. Ein großer Teil der Beteiligten jedoch erklärte diese Belastung für zu hoch. Eingehende Erhebungen über die Höhe des Durchschnittsgehaltes der Privatangestellten und über die unbedingt notwendigen Leistungen einer solchen Versicherung haben zu dem Ergebnis geführt, daß ein durchschnittlicher Beitrag von 7,4 Proz. des Jahreseinkommens ausreichen wird, um die Leistungen der Versicherungsanstalt sicher zu stellen. Da aber auch die Verwaltungskosten und eine die Rechnungsgrundlagen möglicherweise übersteigende Invaliditätsgefahr berücksichtigt werden müssen, so dürfte ein Beitrag von acht Prozent als angemessen erscheinen. Dabei können die Pensionsleistungen so eingerichtet werden, daß ihr Jahresbetrag im Gesamtdurchschnitt beim Eintritt der reichsgesetzlichen Invalidität etwa zwei Drittel und beim Eintritt der Berufsinvalidität etwa die Hälfte des Durchschnittseinkommens erreicht. Es empfiehlt sich, dabei nach Maßgabe der Beitragszahlung eine Pensionssteigerung eintreten zu lassen. Für die Regelung der Hinterbliebenenbezüge gehen die Wünsche der beteiligten Kreise dahin, sie in derselben Art wie bei Reichs- und Staatsbeamten zu gestalten. Die Bezüge dürften daher als Teilbeträge derjenigen Invalidenpension angesetzt werden, auf welche der verstorbene Ernährer für den Fall, daß er zurzeit seines Todes erwerbsunfähig geworden wäre, hätte Anspruch erheben können. Nach normaler Beitragsentrichtung würden die Witwen der Privatangestellten eine Witwenrente von 20 Prozent des Einkommens ihres Ehemanns erreichen."

— Die Inhaber eines stehenden Gewerbes, die entweder persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende gleich zu Beginn des Jahres 1911 beabsichtigen, außerhalb des Geschäftssitzes Warenbestellungen aufzusuchen und Warenankäufe zu machen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Ausstellung der dazu benötigten neuen Gewerbelegitimationskarte schon jetzt beantragt werden kann. Letzteres hat in Städten mit revidierter Städteordnung bei dem Stadtrat, im übrigen bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu geschehen. Es empfiehlt sich, die Gewerbelegitimationskarte auf das Jahr 1910 mitzubringen. Reisende, die vorher noch nicht im Besitze einer Gewerbelegitimationskarte waren, haben außer dem von der betr. Firma schriftlich zu stellenden Antrag auf Ausstellung der Karte amtliche Ausweise über ihre Führung während der letzten fünf Jahre beizubringen. Erspart sind Führungszeugnisse denjenigen Reisenden, welche während der letzten fünf Jahre ihren Wohnsitz am Orte der die Gewerbelegitimationskarte ausstellenden Behörde gehabt haben. Die Ausstellung der Paßkarten kann erst vom 2. Januar 1911 ab erfolgen.

SSR. Was ist pädagogisch und wer handelt pädagogisch? „Pädagogisch" ist ein griechisches Wort und heißt „Kinder führend", d. h. Kinder erzieherisch führend. Pädagogisch ist also alles, was für die Erziehung der Kinder gut ist. Und pädagogisch handelt jeder, der Kinder erzieht. Daraus geht hervor, daß die ersten Pädagogen Vater und Mutter sein müssen. Wenn Vater und Mutter ihre Erzieherpflicht die sechs ersten Lebensjahre des Kindes nicht erfüllt haben, dann haben die Fachpädagogen, welche die schulmäßige Kindererziehung als Lebensberuf in eigens dazu eingerichteten Vorbereitungsanstalten, den Lehrerseminaren, gelernt haben, schweren Stand. Und ebenso schwer ist der Stand der Schulerzieher, wenn während der Schulzeit die Hauserzieher, die Eltern, nicht mitmachen. Eine gute Pädagogik ist schön, aber eine gute Erziehung ist besser.

* Döbeln. Der Freiw. Kirchenchor St. Jakobi bringt das von vielen Seiten u. a. Prof. Weber-Augsburg und Arnold Mendelssohn-Darmstadt sehr lobend besprochene Weihnachtsoratorium „Heilige Nacht" von Franziskus Nagler-Leisnig nächsten Sonntag zur Uraufführung. Namhafte Solisten haben neben den zahlreichen Mitwirkenden (120 Personen) ihre Mitwirkung zugesagt. Die günstige Zeit der Aufführung ermöglicht auch auswärtigen Freunden kirchlicher Musik den Besuch des Konzerts. Näheres besagt die Anzeige im heutigen Inseratenteil.

Dresden. Der König begab sich gestern vormittag in Begleitung des Fürsten zur Lippe zur Tiergartenjagd nach Moritzburg. — Das Landgericht verurteilte wegen Kautionsschwindeleien den Buchhalter Max Heynemann in Dresden zu neun Monaten Gefängnis und den bereits vorbestraften Kaufmann Hermann Maximilian Brenke in Niederlößnitz zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Beide arbeiteten hier für eine Berliner Versicherungsgesellschaft, engagierten für diese drei Leute als Bureaudiener und haben ihnen insgesamt 5500 Mark für Kautionen abgeschwindelt. — Das Landgericht verurteilte den 28 Jahre alten Diener Moritz Funke aus Dresden, der während seiner Stellung in einer hiesigen Pension seit 1907 bis vorigen Monat Schmucksachen und noch andere Gegenstände im Werte von mehreren tausend Mark gestohlen hat, zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis. — Auf Veranlassung der Schutzgesellschaft für Baulieferanten in der Kreishauptmannschaft Dresden ist 40 Bauunternehmern die Ausübung ihres Gewerbes rechtskräftig untersagt worden. Die genannte Schutzgemeinschaft hat auch festgestellt, daß die Dresdner Baugesellschaft vom 1. Juli 1905 bis 31. Oktober 1910 an wirkliche Bauunternehmer (einschließlich der „Sommern") 76 Baustellen verkauft hat, wobei die Käufer von 48 Baustellen zugrunde gegangen sind, nicht eingerechnet diejenigen, welche erst an einen Zwischenhändler und dann an den Unternehmer verkauft worden sind, bei deren Hinzurechnung sich diese Zahl auf 56 mit einem Hypothekenausfall von etwa 1 150 000 Mk. erhöhen würde. — Ein Geisteskranker wurde vorgestern durch vom Dienst heimkehrende Eisenbahnbeamte auf der äußeren Fröbelstraße angetroffen, der, nur mit Hemd und Hose bekleidet, auf einer den Fußweg vom Felde abgrenzenden Stange saß. Trotzdem er fast erstarrt war, leistete er dem Bemühen der hilfsbereiten Männer ziemlichen Widerstand; doch gelang es diesen endlich, ihn in ein nahegelegenes Restaurant zu bringen, wo sie ihn zunächst mit etwas Warmem labten. Danach wurde die Wohlfahrtspolizei benachrichtigt und der Geistesgestörte in die Heil- und Pflegeanstalt gebracht. — Der 28jährige Dachdecker Boehm stürzte vom Dach eines Gebäudes der Hygiene-Ausstellung an der Lennéstraße bei Ausübung seines Berufs 10 Meter tief auf die Straße hinab und erlitt einen Oberschenkelbruch und schwere innere Verletzungen.

Bautzen. Vor acht Tagen waren der hiesigen Fuhrwerksfirma und Posthalterei zwei wertvolle Pferde samt Wagen in Großpostwitz gestohlen worden. In Hirschberg i. Schl. ist man den Pferden auf die Spur gekommen, wo sie ein reicher Kaufmann von dem Diebe erstanden hatte. Letzterer hat mit dem Erlös schnellstens das Weite gesucht.

Hainsberg. Auf hiesigem Bahnhof wurde dem Arbeiter Jänig beim Zurechtrücken eines Wagens die linke Hand zerrissen.

Chemnitz. Auf dem Rangierbahnhof Chemnitz—Hilbersdorf fuhr ein ausfahrender Rangierzug einer abrollenden Wagengruppe von 20 Waggons in die Flanke. Der Unfall lief noch glimpflich ab, doch wurden zwei Waggons schwer beschädigt und umgestürzt, und auch die Lokomotive wurde erheblich beschädigt. Zum Glück sind Menschen nicht verletzt. — Wie von amtlicher Seite bestätigt wird, hat der König den Mittweidaer Mörder Mann, der vom Chemnitzer Schwurgericht zweimal zum Tode verurteilt worden ist, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. — Der Raubmörder Gründig, der wegen des verübten Doppelraubmordes in Burkersdorf bei Burgstädt zum Tode verurteilt worden war, hat von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch gemacht, so daß sich die Akten noch beim Reichsgericht befinden.

Buchholz. Auch hier sind Vergiftungserscheinungen nach dem Genusse von Margarine festgestellt worden. Die erkrankten Personen haben die Margarine „Frischer Mohr" aus der Fabrik Mohr u. Co. Altona-Ottensen genossen.

Werdau. Seine Majestät der König hat sich bereit erklärt, der Weihe des neuen Rathauses beizuwohnen. Der Tag der Weihe ist noch nicht bestimmt.

Annaberg. Die Königliche Amtshauptmannschaft hat in Verbindung mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschuß ein Verbot gegen die Verwendung der sogenannten Radfahrer- und Knallpistolen erlassen.

Marienberg. Die städtischen Kollegien haben die Aufnahme eines Darlehns von 100 000 Mark zur Abstoßung verschiedener Handdarlehen beschlossen.

Zwenkau. Hier wurde die Ehefrau des Apothekergehilfen Bruno Krusemark tot in ihrer Wohnung aufgefunden, ebenso das Kind im Alter von 1½ Jahren. In der Wohnung herrschte starker Gasgeruch. Jedenfalls hatte sich aus Unachtsamkeit der Frau in der Küche der Gummischlauch vom Gaskocher losgelöst, sodaß das Gas ausströmte. Durch sofort durch einen Arzt angestellte Wiederbelebungsversuche konnte das Kind ins Leben zurückgerufen werden, während die Wiederbelebungsversuche bei der Frau erfolglos blieben.

Auerbach i. V. In Rempesgrün ist das Stickereigebäude, der Stall und die Wagenremise von Theodor Lange durch eine Feuersbrunst eingeäschert worden.

Plauen i. V. Der Gärtner und Provisionsreisende Ritzer, der vom Schwurgericht wegen Ermordung der Kellnerin Heinrich in Falkenstein zum Tode verurteilt worden ist, hat beim Reichsgericht Revision gegen das Urteil angemeldet. — Der beklagenswerte Unglücksfall bei Brotenfeld, dessen Opfer der achtjährige Sohn des dortigen Waldwärters Weiblich wurde, ist zweifellos auf die Absicht eines dem Vogtländischen Elektrizitätswerk in Bergen Uebelwollenden zurückzuführen. Der Täter wollte das Werk durch Ableitung des Stromes in die Erde schädigen. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Untersuchung muß angenommen werden, daß der kleine Weiblich an der Unglücksstelle auf ein Stück Draht getreten ist, der mit der Ableitung in Berührung gekommen war. Der Fuß des Knaben, mit dem dieser auf den Draht getreten war, ist stark verbrannt und verkohlt. Unter dem Verdacht, den Anschlag gegen das Elektrizitätswerk Bergen verübt und dadurch den Tod des achtjährigen Sohnes des Waldwärters Weiblich verschuldet zu haben, ist der Monteur Renner verhaftet worden, der bei dem Werke bisher eine leitende Stellung hatte, in letzter Zeit jedoch einem Rottenführer untergeordnet worden war. — Auf dem hiesigen Bahnhofe sind gestern mittag zwei Rangiermaschinen zusammengestoßen, eine davon wurde nicht unerheblich beschädigt. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. — Infolge von Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und der Geschäftsleitung einer hiesigen Brauerei hatte die organisierte Arbeiterschaft in öffentl. Versammlung im Gewerkschaftshause beschlossen, die Biere der betreffenden Brauerei so lange zu meiden, bis die Differenzen beigelegt sind, und das sozialdemokratische Sächsische Volksblatt hatte noch besonders zum Boykott aufgefordert. Jetzt ist dem Blatte, wie es selbst mitteilt, vom Landgericht Plauen durch einstweilige Verfügung eine Strafe bis zu 1500 Mark für jeden Fall angedroht worden, wenn durch Wort oder Schrift dazu aufgefordert wird, den Genuß des Bieres zu meiden.

Leipzig. Die Leipziger Neujahrsmesse findet in der Zeit vom 3. bis 16. Januar statt. — Das seit langem erwogene Projekt eines Elster-Saale-Kanals scheint nach einer Meldung aus Halle greifbare Gestalt anzunehmen. Kürzlich fand eine Sitzung des Aufsichtsrates der Preußischen Elster-Saale-Kanal-Gesellschaft in Merseburg statt, in der verschiedene wesentliche Mitteilungen über den Fortgang der Vorarbeiten gemacht wurden. Ferner wurde beschlossen, an den Reichstag eine Petition wegen des Schiffahrtsabgabengesetzes zu richten und ebenso, wie dies die Leipziger Gesellschaft getan hat, den Ausbau des Kanals auf 600 Tonnen-Kähne anzuregen. Die Firma Habestadt u. Contag hat im Auftrage der Gesellschaft ein Projekt ausgearbeitet, das die Einmündung des Kanals bei Rößen (südlich von Merseburg) vorsieht. Die Kosten sind bei 21,5 Kilometer Länge nur auf 12 Millionen Mark veranschlagt. — Ein Dienstmädchen stach sich beim Auswischen eine Nadel in die rechte Hand ein. Trotz sofortiger Entfernung der rostigen Nadel und sachgemäßer Behandlung der Wunde machten sich doch bald die Anzeichen von Blutvergiftung bemerkbar, so daß das Mädchen in das Krankenhaus aufgenommen werden mußte.

Trebnitz i. B. Der Stadtrat Panesch wurde unter dem Verdacht der Brandlegung verhaftet und dem Bezirksgericht Lobositz eingeliefert.

Leitmeritz. Die in Wegstädtl verstorbene Oberleutnantswitwe Frau Josefine Kieslich hat ihren gesamten